

Medieninformation

2/2020

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Pressesprecher
RiVG U. Läger

Durchwahl:
Telefon 03693 509-351
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Presseerklärung: Zum Ortstermin an der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra und anschließender mündlicher Verhandlung vom 19. Juni 2020 in Meiningen, betreffend die Anfechtung der Vorkaufsrechtsausübung für die Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra (5 K 462/15 Me dazu auch Pressemitteilung Nr. 5/2019 vom 25.09.2019)

Meiningen
24. Juni 2020

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat am Freitag, den 19.06.2020 weiter über die Klage des Käufers der Gaststätte „Goldner Löwe“ in Kloster Veßra verhandelt, mit der sich der Käufer als Betreiber der Gaststätte, gegen das von der Gemeinde Kloster Veßra ausgeübte Vorkaufsrechts wendet. Mit dem Vorkaufsrecht möchte die Gemeinde anstelle des Käufers in den Kaufvertrag eintreten. Dieses Vorkaufsrecht hat die Gemeinde u. a. mit ihrer Erhaltungssatzung sowie dem Denkmalschutz begründet.

Die 5. Kammer hat am 19.06.2020 zunächst die Örtlichkeit und nähere Umgebung der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Augenschein genommen und im Anschluss daran im Justizzentrum Meiningen weiter über die Klage mündlich verhandelt. Eine das Verfahren abschließende Entscheidung konnte in dem Verhandlungstermin noch nicht ergehen. Vielmehr wird das Gericht aufgrund seines Beweisbeschlusses vom 19.06.2020 nunmehr ein Sachverständigen-gutachten einholen, um die für die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit bedeutsamen Tatsachen, insbesondere die volkscundliche Bedeutung des Gasthauses „Goldener Löwe“ feststellen zu können. Sobald dem Gericht das Sachverständigen-gutachten vorliegt, werden die Verfahrensbeteiligten Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Anschließend wird das Verfahren fortgesetzt.

Der Pressereferent

RiVG Läger

**Verwaltungsgericht
Meiningen**
Lindenallee 15
98617 Meiningen

www.vgme.thueringen.de